

**Erstellung einer Richtlinie zur Straßenbenennung;
Antrag der Stadträtinnen Sigi Hagl, Regine Keyßner, Elke Rümmelein und Stadtrat
Pascal Pohl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 213, vom 13.04.2021**

Gremium:	Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Referat 1
Sitzungsdatum:	21.01.2022	Stadt Landshut, den	30.11.2021
Sitzungsnummer:	21	Ersteller:	Gerhard Tausche

Vormerkung:

Erstellung einer Richtlinie zur Straßenbenennung

Die Stadt Landshut gibt sich verbindliche Regelungen zur Benennung von Straßen und öffentlichen Verkehrsflächen. Diese Richtlinie zur Straßenbenennung beschreibt das allgemeine Benennungsverfahren, regelt die Zuständigkeiten und legt die Grundsätze der Straßenbenennung in Landshut fest.“

Das Stadtarchiv hat anhand der „*Handreichung des Deutschen Städtetages zur Aufstellung eines Kriterienkataloges zur Straßenbenennung*“, die am 16. April 2021 an die Mitgliedsstädte versandt wurden, nun Handreichungen für die Stadt Landshut erstellt und den Ablauf des Verfahrens schriftlich fixiert.

Im Bildungs- und Kultursenat vom 10.06.2021 wurde diese Richtlinie vorgetragen und in eine 2. Lesung geschickt, um den Fraktionen Gelegenheit zur weiteren Beratung zu geben. In der Sitzung vom 07.10.2021 erfolgte ein einstimmiger Beschluss:

Der Bildungs- und Kultursenat empfiehlt dem Plenum, die Richtlinie zur Straßenbenennung in der vorgelegten Form zu beschließen. Die Richtlinie zur Straßenbenennung (vgl. Anlage) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussvorschlag für das Plenum:

Die Richtlinie zur Straßenbenennung wird in der vorgelegten Form beschlossen.
(siehe. Anlage)

Anlagen:

- Richtlinie
- Antrag 213